



## Auswirkungen der Vorschläge Harbinson für die schweizerische Landwirtschaft – Erste Einschätzungen

### Marktzutritt

Hohe Tarife ausserhalb des Zollkontingents (AKZA) kennt die Schweiz bei den sensiblen Produkten, also für diejenigen, welche bei uns produziert werden. Die Kürzung der hohen Ausserkontingentsansätze (höher als 90 % ad valorem) um durchschnittlich 60 % hat eingreifende Auswirkungen auf die inländische Produktion. Der Grenzschutz kann in vielen für die schweizerische Landwirtschaft sensiblen Bereichen nicht wirksam aufrecht erhalten werden. Besonders betroffen sind Milchprodukte ohne Käse (bilaterales Abkommen), Fleisch, Futtermittel, Gemüse und Obst.

Welche Auswirkung die Ausdehnung der Zollkontingente auf durchschnittlich 10 % des Inlandkonsum hat, ist besonders im Bereich Fleisch davon abhängig, ob die Aggregation innerhalb der Zollkontingente rotes und weisses Fleisch aufrecht erhalten werden kann. Die Auswirkungen auf andere Produkte, wie zum Beispiel Kartoffeln, müssen noch abgeklärt werden.

### Exportsubventionen

Tabelle 1: Verpflichtung Uruguay – Runde, Stand 2000, Abbau gemäss Formula Harbinson

<i>Budgetmässiger Abbau der Exportsubventionen Schweiz</i>								
Millionen Franken								
Produkte	Ende Urug.R. 2001	effekt. 2000	1. Jahr WTOII	2. Jahr WTOII	3. Jahr WTOII	4. Jahr WTOII	5. Jahr WTOII	6. Jahr WTOII
Milchprodukte	284,0	184,5	198.8	139.2	97,4	68,2	47,7	0
Zuchtvieh	21,6	2,8	16.2	12.2	9.1	6.8	5.1	3.8
Früchte	16,8	17,6	12.6	9.5	7.1	5.3	4.0	3.0
Kartoffeln	2,3	1,6	1.7	1.3	0.7	0.5	0.4	0.3
Nahrungsmittel-industrie	114,9	111,8	86.2	64.6	48.5	36.4	27.3	20.4

<i>Mengenmässiger Abbau der Exportsubventionen Schweiz</i>								
Tonnen / Stück								
Produkte	Ende Urug.R. 2001	effekt. 2000	1. Jahr WTOII	2. Jahr WTOII	3. Jahr WTOII	4. Jahr WTOII	5. Jahr WTOII	6. Jahr WTOII
Milchprodukte	62161	61690	43513	30458	21321	14925	10447	0
Zuchtvieh	11303	1405	8477	6358	4769	3576	2682	2012
Früchte	9480	9420	7110	5333	3999	2999	2250	1687
Kartoffeln	8437	6853	6328	4746	3559	2670	2002	1501

Die Anwendung der Formula Harbinson zeigt, dass der Abbau der Exportsubventionen sehr schnell erfolgt. Vor allem im Bereich der verarbeiteten Nahrungsmittel dürften hier grosse Probleme entstehen. Mit anderen Worten ausgedrückt heisst dies, dass nach der Umsetzung von WTO II, die schweizerische Nahrungsmittelindustrie keine schweizerischen Rohstoffe mehr verwenden wird. Wenn doch, so sind die Verbilligungen durch die Produzenten zu berappen (Art. 17 Zollgesetz, geeignete Massnahmen). Die Nahrungsmittelindustrie (FIAL), sowie alle die Schoggi-gesetz-Gelder beanspruchen, bereitet diese Massnahme grösste

Probleme. Dieser Umstand muss auch in der politischen Auseinandersetzung mitberücksichtigt werden. Negative Auswirkungen gibt es auch bei den Milchprodukten. Zwar wird durch die Käseabkommen zwischen der Schweiz und der EU im Rahmen der bilateralen Verträge ein grosser Teil der heutigen Exportsubventionen abgebaut, der Abbau gemäss der Vorschlag von Harbinson fordert jedoch einen weiteren zusätzlichen Abbau in der Grössenordnung von CHF 45-50 Mio..

## Interne Stützung

### Amber-box

Abbau der internen Stützung um 60 % innerhalb von 5 Jahren

Tabelle 1: Verpflichtung Uruguay – Runde, Stand 1998, Abbau gemäss Harbinson

	AMS 86/88	AMS eff.96	AMS eff.97	AMS eff.98	AMS soll 2001	AMS Ende WTOII
Milch, Milchprodukte	1391,5	1080,1	1027,8	1015,8	1113,2	445,3
Getreide	384,6	298,1	255,5	253,0	307,7	123,1
Futtergetreide	420,8	275,2	242,9	191,7	336,6	134,6
Rindfleisch	1332,5	533,5	614,4	528,7	1066,0	426,4
Schweinefleisch	1036,3	836,9	789,3	709,2	829,0	331,6
Geflügel	135,4	160,6	146,9	146,3	108,3	43,3
Eier	205,6	162,2	166,6	138,2	164,5	65,8
Kartoffeln	221,0	157,1	34,4	0	176,8	70,7
Obst	24,0	17,6	17,6	19,4	19,2	7,7
Tabak	4,9	9,7	6,4	8,2	3,9	1,6
Soja, Zucker	128,6	92,5	83,9	89,7	102,9	72,0
Total	5285,3	3663,1	3386,7	3137,5	4228,2	1691,3
Total in %	100 %	69 %	64 %	59 %	80 %	32 %

Der Abbau der AMS von 60 % in der WTO II bedeutet einen Abbau der internen Stützung von 68 % bezogen auf die Basis 1986 – 88, das heisst Basis Uruguay-Runde. Bezogen auf das Jahr 1998, letzte vorhandene Daten, müsste die interne Stützung also noch um 27 % abgebaut werden.

Das AMS berechnet sich aus den inländischen Produktionsmengen (Mi), der Preisdifferenz zwischen In- und Ausland (Pi-Pa) sowie produktgebundene Stützungen (Dp) und Taxen, welche die Produzenten bezahlen (Tp):

$$AMS = Mi * (Pi - Pa) + Dp - Tp$$

Dies heisst, der Preisunterschied Inland zum Ausland müsste drastisch gesenkt werden, sofern die Mengen nicht eingeschränkt werden sollen. Dies ist für die schweizerische Landwirtschaft kaum verkraftbar.

### Green-box, blue-box

Die green-box wird behalten, während die blue-box um 50% gekürzt oder in die amber-box übergeführt werden soll. Die Schweiz kennt bekanntlich keine blue box, aber einige der Massnahmen, welche die Schweiz in der green-box verankert hat,

könnten allenfalls bezüglich ihrer green-box - Konformität in Diskussion geraten. Würde es zu einer wesentlich strengeren Abgrenzung der erlaubten green-box Massnahmen kommen, so hätte dies für die schweizerische Landwirtschaft unter Umständen drastische Folgen. Vor allem Zahlungen, welche an Tierzahl und/oder Fläche gebunden sind, könnten unter Beschuss geraten. Müsste die EU ihre blue-box - Massnahmen abbauen, so würde sie voraussichtlich auch das schweizerische Direktzahlungssystem als nicht green-box konform anklagen und damit wäre die Diskussion und das Streichkonzert lanciert.

## **Folgerungen**

Als erstes gilt es festzuhalten, dass wichtige Bereiche für die schweizerische Landwirtschaft, wie Deklaration, Labelling, AOC, Handel und Umwelt im Vorschlag Harbinson überhaupt nicht erwähnt werden. Der durch die zunehmende Liberalisierung verursachte Zerfall der landwirtschaftlichen Einkommen soll durch die green-box aufgefangen werden. Die vorgesehenen Liberalisierungsschritte in den drei Hauptpfeilern sind mehr als substantiell und sind für die schweizerische Landwirtschaft nicht verkraftbar.

Das Panorama ist düster und der Vorschlag für die schweizerische Landwirtschaft nicht akzeptierbar. Die inländische Produktion wäre in Frage gestellt und damit könnte auch der Verfassungsauftrag nicht länger erfüllt werden, denn Multifunktionalität ist ein Koppelprodukt zur Produktion und ohne Produktion von Marktgütern würden folglich auch die multifunktionalen Leistungen nicht mehr bereitgestellt. Sollte dieser Vorschlag angenommen werden, so wird sich die schweizerische Landwirtschaft an einigen bezüglich Topographie, Klima, Infrastruktur und anderen Faktoren bevorzugten Gebieten konzentrieren. Die professionelle, flächendeckende Landwirtschaft muss man aber unter diesen Bedingungen vergessen.

Umso wichtiger wird vor diesem Hintergrund, dass bei der parlamentarischen Diskussion über AP 2007 die Sozialmassnahmen einen entsprechenden Stellenwert erhalten.